

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1256/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 20.11.2012

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: Beteiligungsbericht 2011/Nst.: 2152
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Beteiligungsbericht 2011
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -

Antrag:
 „Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung in beiden Gießener Tageszeitungen (Gießener Allgemeine Zeitung und Gießener Anzeiger) wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:
 Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 beinhaltet die Mindestangabe gem. § 123a HGO. Damit genügt der Beteiligungsbericht den Anforderungen des § 123 a HGO.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die „Verwaltung der städtischen Beteiligungen; Feststellung und Auferlegung kommunalrechtlicher Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist“ (STV/0639/2012) vom 23.02.2012 wurde ein Verpflichtungsvertrag ausgearbeitet und an die Beteiligungsgesellschaften versendet. Hiermit wirkt die Universitätsstadt Gießen u. a. darauf hin, dass sich die Beteiligungen zur Mitteilung und Veröffentlichung der

gewährten Bezüge vertraglich verpflichten. Es wird erwartet, dass ab dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 diesbezüglich mehr Angaben gemacht werden können, als bisher.

Wie bereits in den Vorjahren wird der Beteiligungsbericht beschlossen, da jährlich die Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorgenommen werden. Für das Berichtsjahr 2011 wurden keine Unzulässigkeiten festgestellt. Die Entscheidung und Beschlussfassung wird mit dem Beteiligungsbericht an das Regierungspräsidium Gießen übersandt.

Für das Geschäftsjahr 2011 wurde erstmalig auf die Rubrik „Aus dem Unternehmen“ (Pressespiegel) verzichtet, da es sich dabei nicht um einen Pflichtbestandteil handelt. Um der Regelung des § 123 a HGO nachzukommen, wird der Beteiligungsbericht, nach amtlicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2011

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift